



## Tierfreundliches Greifswald I (Schutz vor Vogelschlag)

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 05.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	12.09.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	27.09.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	18.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister,

Maßnahmen zu ergreifen, um Glasfassaden/-scheiben gegen Vogelschlag zu sichern.

### Sachdarstellung

Jedes Jahr sterben über 100 Millionen Vögel in Deutschland aufgrund von Glas an Häusern, Bushaltestellen etc.

In Gestaltungssatzungen und anderen geeigneten Satzungen, Richtlinien, Verordnungen sowie in der Bauplanung sind daher entsprechende Vorgaben einzufügen, um den Vogelschlag zu reduzieren. Ebenso sollen u.a. Wartehäuschen der Bushaltestellen gegen Vogelschlag geschützt werden.

Bei den Vorgaben sei die Verwendung von entspiegeltem Glas (Spiegelung unter 15 %) in Kombination mit außen oder innen angebrachten Elementen zulässig. Nicht entspiegelte Glasfassaden seien durch außen angebrachte Maßnahmen zu schützen.

Nutzbar seien Maßnahmen wie Beklebungen, Fliegengitter, perforierte Folien, Rankvorrichtungen, lamellenartige Installationen aus Holz oder Metall, Lamellenvorhänge, Gardinen oder ähnliches. Bei den möglichen Folien soll die Benetzung „hoch wirksam“ im Flugkanaltest erreicht worden sein.

Nicht entspiegelte Glasflächen ab einer Größe von 3 m<sup>3</sup> seien mit entsprechendem außen angebrachten Vogelschlagschutz zu versehen. Zulässig seien Beklebungen mit Freiflächen von maximal 10 cm vertikal bzw. 5 cm horizontal, Fliegengitter, Rankvorrichtungen, lamellenartige Installationen aus Holz oder Metall. Für denkmalgeschützte Gebäude sei entspiegeltes Glas zu verbauen.

Gesetzliche Grundlagen:  
§ 44 (1) Nr. 1 BNatschG  
§ 3 (2) BNatschG  
§1 (6) BauGB

USchadG

Literatur:

- [https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere\\_2022\\_D.pdf](https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf)
- Berichte zum Vogelschutz, Band 53/54, 2017, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine